

scheint ihn durchdrungen zu haben. Es ist dem Künstler heiliger Ernst mit allem, was er schafft, gleichviel, ob es eine schlichte schwarz auf weiß gezeichnete Umrahmung, eine Zeile Schrift, eine Altstudie oder ein in Farben schwebendes Tafelbild werden soll. Seine Idealgestalten von Frauen und Engeln sind ohne Zweifel sämtlich gewissenhaft nach Modellen gezeichnet, das Körperhafte der Erscheinungen aber ist so weit zurückgehalten und ins Ätherische, Ideale aufgelöst, daß der Beschauer zum verstärkten Eindruck des Innenlebens gelangt. Diesen erhöhten Genuß empfindet man noch reiner in den gezeichneten Entwürfen, Studien und Skizzen als in den meist mit bewundernswertem Fleiße ausgeführten Gemälden auf Leinwand und Glas. Vier kolorierte Kartons mit symbolischen Frauengestalten sind für den berühmten Saal des Ballenberghauses in Köln zur Ausföhrung in Mosaik an einem Kamin bestimmt. Zahlreiche Federzeichnungen für den Schmuck des Gedebuches »Magimin« und für Stephan Georges »Der siebente Ring« erweisen eine eminent reiche Phantasie in stilvoller Ausgestaltung ornamentaler und symbolischer Formen. Textumrahmungen, Titelblätter in Schrift und Bierat vereinigen diese beiden Elemente zu einem organischen Ganzen so innig, daß man im Gesamtüberblick eine Grenze nicht wahrnimmt. Wenn in solchem Titelblatt die Schrift von müheloser Lesbarkeit ist, dann haben wir das Ideal erreicht, das leider vielen Künstlern noch so sehr fern liegt. Die Federzeichnungen »Einsamer Garten auf einer italienischen Insel« und »Vorgarten am Meer auf einer italienischen Insel«, von denen das erstere leider noch Fragment ist, ferner eine Studie nach einem Oleanderzweig, sind von einer Naturtreue und Feinheit der Technik, daß sie als Vorlagen zum Pflanzenzeichnen von unschätzbarem Werte sein würden.

Viele der Zeichnungen und Skizzen sind Studien zu dem Hauptstück der Ausstellung, dem großen Glasgemälde (Triptychon) für das Sanctuarium einer Dame. Es ist von Lechter selbst auf Glas ausgeführt, zusammengesetzt und unter seiner Aufsicht gebrannt. In dunklem Raum aufgehängt, von der Rückseite her beleuchtet, wirkt es in seiner glühenden Farbenpracht außerordentlich. Das Mittelbild zeigt, umgeben von phantastischer Architektur, einen Brunnen, aus dessen rundem Becken Wasserstrahlen herabrinnen. Das Feld zur Linken nimmt eine in Purpur gekleidete stehende Frauengestalt ein, die in träumerischer Haltung, mit geschlossenen Augen den Klängen ihrer Harfe nachzuspinnen scheint, die sie soeben gerührt hat. Boden und Wände sind bedeckt von einem Teppich tiefblauer Anemonen. Das Hauptbild zur Rechten stellt eine weibliche Idealgestalt dar, von deren Schulter bis zu den Knien herab ein kostbar mit edlen Steinen geschmücktes Band hängt; sie lehnt sich an eine andere Idealgestalt in blauvioletttem Gewande. Wundervoll wirkt das Gold in den Gewölberippen der Architektur, die dem Ganzen des Triptychons zum Rahmen dient.

Paul Hennig.

Personalnachrichten.

* Gestorben:

am 4. April nach längerer Krankheit der Buchhandlungsmarkthelfer Herr Emil Dorn, ein treuer Mitarbeiter im Hause R. F. Koehler in Leipzig, dem er länger als vierundzwanzig Jahre seine bewährten Dienste geleistet hat.

* Zur Ermordung des Buchhändlers Arthur Giegler in Leipzig. (Vgl. Nr. 10, 11, 12 d. Bl.) — Unter dem dringenden Verdacht, an der Ermordung des Buchhändlers Arthur Giegler mitbeteiligt zu sein, ist der 27 Jahre alte Buchdrucker Oswald Walter Schmidt, Leipzig-Reudnitz, verhaftet worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

R. E. King & Co., London, 6, Red Lion Square.
(Vgl. Nr. 80 d. Bl.)

Von zwei deutschen Antiquariaten empfangen wir weitere Mitteilungen über R. E. King & Co. in London, 6, Red Lion Square, (auch 101, Hanover Buildings, und 80, Chancery Lane) die das ungünstige Urteil über diese Firma bestätigen. Als deren neue (!) Adresse war einem dieser beiden Antiquariate

übrigens 4, Eagle Street, Holborn, angegeben worden. Eine der beiden deutschen Firmen schreibt uns: (Red.)

Die Firma R. E. King & Co. in London, 6 Red Lion Square, bestellte vor wenigen Wochen auch von uns antiquarische Werke. Auf unser Ersuchen um Voreinsendung des Betrages von £ 8.4.6 erhielten wir einen Scheck über £ 95.— (!), den wir als versehentlich erhalten zurückschickten. Bald darauf ging ein Scheck über den richtigen Betrag ein mit der Bitte, die Bücher nun aber ohne weitere Verzögerung abzusenden. Dieser Scheck wurde in London nicht bezahlt, da die Unterschrift gefälscht war. Mißtrauisch geworden, hatten wir für diesen Fall um telegraphische Benachrichtigung gebeten, so daß sich unser Hereinfall auf ein paar Mark Kosten beschränkte.

Weiter empfangen wir folgende Mitteilung: (Red.)

Die Ausführungen der Firma Adolf Weigel im Sprechsaal der Nr. 80 des Börsenblatts betreffend die Firma R. E. King & Co., London, 6, Red Lion Square, geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die von mir vertretene Firma R. E. King & Co., Limited, Printers, Bookbinders and Publishers, London E. C., 106—110 Tabernacle Street, in keiner Weise mit der obengenannten Firma identisch ist.

Auch mich beschäftigte vor nicht langer Zeit ein ähnlicher Fall, wie ihn die Firma Weigel jetzt zu verzeichnen hat; doch war ich vorsichtig genug, vorher bei meinen Kommittenten anzufragen. Von diesen wurde mir folgende Auskunft:

Die Firma R. E. King & Co., Wholesale and Export Booksellers and Wholesale Stationers, 80, Chancery Lane, London E. C., ist in keiner Beziehung identisch mit unserer Firma. Sie hat jedoch wiederholt bei uns befreundeten Firmen größere Bezüge gemacht, was naturgemäß zu unliebsamen Verwechslungen führte, da die betreffenden Firmen die Aufträge immer nur in der Annahme ausgeführt hatten, daß diese von uns erteilt worden seien.

Wir haben dann schließlich die Firma noch gerichtlich zwingen lassen, die Bezeichnung »printer, bookbinder a. publisher« (unter dieser Bezeichnung manipulierte sie früher) aufzugeben, um nur einigermaßen vor den fortgesetzten Schädigungen, die uns seitens der Firma zugefügt wurden, geschützt zu sein.

Wir bitten Sie, Ihren werten Geschäftsfreunden mitzuteilen, daß wir unsere sämtlichen Aufträge nur durch Ihre w. Firma erteilen. Hochachtungsvoll

gez. R. E. King & Co., Limited.

Ich kann nur bedauern, daß Herr Weigel nicht vorher Auskunft bei mir eingeholt hat, wie dies von anderer Seite in ähnlichen Fällen bereits geschehen ist; er wäre dann sicher vor Schaden gewahrt geblieben.

Leipzig, Marienplatz 2.

Hermann Zieger.

Falsch begründete Rücksendungen.

Die Herren Kollegen vom Sortiment werden hierdurch dringend gebeten, mit allen Mitteln dem Unfug zu steuern, daß fortgesetzt Rückeinlösungs-Anfragen mit dem Vermerk eingehen »Falsch gesandt«, und daß diese Begründung in den allermeisten Fällen unwahr ist. Wir lassen uns stets die Unterlagen einsenden und haben zu unserem Bedauern in mindestens 75 Prozent der Fälle konstatieren müssen, daß nicht falsch geliefert, sondern falsch bestellt war und daß der betreffende Behrling oder Gehilfe — wahrscheinlich um sich seinem Chef gegenüber zu decken — die Angelegenheit so darzustellen versucht hat, als ob die Schuld auf Seiten des Verlegers bzw. des ausliefernden Kommissionärs läge. Dieser Unfug ist leider weit verbreitet, die Betreffenden scheinen sich garnicht darüber klar zu sein, daß doch in solchen falschen Begründungen der Versuch einer Ungezüglichkeit liegt, der nicht scharf genug verurteilt werden kann. Nachdem in der letzten Zeit eine ganze Reihe ähnlicher Fälle vorgekommen sind, traf heute auf unser Ersuchen um Einsendung der Unterlagen eine Mitteilung des betr. Chefs ein, daß der Gehilfe tatsächlich falsch bestellt habe, daß also der Fehler auf seiner Seite liege. Die Mitteilung enthält aber kein Wort darüber, daß der Gehilfe wegen des versuchten Betrugs scharf getadelt worden ist. Die betreffenden Beweisstücke haben der Redaktion des Börsenblattes vorgelegen.

Dresden-Blasewitz, 4. April 1908. Bient & Raemmerer.